

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 VgTb (weggefallen)

VgTb - Vornahme der gerichtlichen Totenbeschau

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

§ 5 VgTb (weggefallen) seit 01.01.1976 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.1976 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at